99072002077000, 99072002077000

Beratung und Beistandschaft bei Fragen zum Unterhalt durch das Jugendamt erhalten

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8969191/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072002077000, 99072002077000
Leistungsbezeichnung I	Beratung und Beistandschaft bei Fragen zum Unterhalt durch das Jugendamt erhalten
Leistungsbezeichnung II	Beratung und Beistandschaft bei Fragen zum Unterhalt durch das Jugendamt erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kindesunterhalt, Unterhaltsforderung, Getrenntlebend, SGB VIII, Jugendamt, Beistandschaft, Scheidung, Trennung, Unterhalt, Unterhaltsanspruch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindesunterhalt (072)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1712.html
Teaser	Sie sind alleinerziehend und bekommen kein Geld oder zu wenig Geld vom anderen Elternteil für Ihr Kind? Dann können Sie sich beim Jugendamt beraten und unterstützen lassen.
Volltext	Eltern sind verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen. Erziehen Sie Ihr Kind allein, dann muss der andere Elternteil Unterhalt zahlen. Als Mutter haben Sie bereits im Mutterschutz Anspruch auf Unterhalt, als Vater unmittelbar nach der Geburt des Kindes. Wenn der andere Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt, kann das Jugendamt Sie rechtlich beraten und weitergehende Unterstützung anbieten. Welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, erörtern Sie zusammen mit dem Jugendamt in einem persönlichen Gespräch. Das Jugendamt hilft Ihnen dann dabei, Schreiben zu formulieren, die Höhe der Unterhaltszahlungen zu ermitteln oder eine Pfändung einzuleiten, wenn dies notwendig ist. Beistandschaft Sie können beim Jugendamt auch eine Beistandschaft für Ihr Kind einrichten. Eine Beistandschaft ist eine

Modul	Sachverhalt
	spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt kann das Kind dann in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten. Es kann zum Beispiel • den Vater zur Anerkennung der Vaterschaft und Aufnahme der nötigen Urkunden auffordern, • die gerichtliche Klärung der Vaterschaft veranlassen, • den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes berechnen, • den Unterhaltsanspruch regelmäßig überprüfen, • eine Urkunde über den Unterhalt aufnehmen, • den Unterhaltsanspruch gerichtlich durchsetzen, • die Unterhaltszahlungen einziehen und kontrollieren, • den Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils ermitteln und • Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten. Die Beistandschaft können Sie bereits vor der Geburt des Kindes beantragen, wenn Sie nicht verheiratet sind und keine gemeinsamen Sorgeerklärungen abgegeben haben. Nach der Geburt können Sie die Beistandschaft jederzeit beantragen, bis das Kind volljährig ist. Ihr Sorgerecht wird davon nicht eingeschränkt. Beistandschaft beenden Die Beistandschaft können Sie jederzeit durch eine schriftliche Erklärung beenden. Sie endet automatisch, wenn das Kind volljährig wird. Es kann sich dann bis zum 21. Geburtstag selbst vom Jugendamt beraten und unterstützen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• für eine Beratung: keine Unterlagen erforderlich • für eine Beistandschaft: formloser schriftlicher Antrag
Voraussetzungen	• Sie sind alleinerziehend und Ihr minderjähriges Kind hat Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil oder • Sie sind zwischen 18 und 21 Jahre alt und haben selbst Unterhaltsansprüche gegenüber einem Elternteil.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Durch Gerichtsverfahren, die im Rahmen einer Beistandschaft geführt werden, können in Einzelfällen

Modul	Sachverhalt
	Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald der Antragsteller oder die Antragstellering dies schriftlich verlangt.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe sowie Beistandschaft finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe_node.html https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94492/c7697366a5bd7f0ca2f14c72399a6695/prm-10481-broschure-die-neue-beistandsch-data.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kinder-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe_node.html https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94492/c7697366a5bd7f0ca2f14c72399a6695/prm-10481-broschure-die-neue-beistandsch-data.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung • Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt zu leisten • Lebt ein Elternteil nicht mit seinem Kind in einem Haushalt, muss dieser Unterhalt zahlen • Jugendamt berät und unterstützt Alleinerziehende bei Unterhaltsansprüchen • Ansprüche gelten bei Müttern ab dem Mutterschutz, bei Vätern ab der Geburt des Kindes • Jugendamt kann auch sogenannte Beistandschaft eines Kindes übernehmen und es bei Verfahren

Modul	Sachverhalt
	rechtlich vertreten • volljährige Personen können sich bis zum 21. Geburtstag vom Jugendamt in Unterhaltsfragen beraten und unterstützen lassen • zuständig: örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	Jugendamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung und Beistandschaft bei Fragen zum Unterhalt durch das Jugendamt erhalten, Receive advice and assistance on child support issues from the youth welfare office